

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Der bereits in der letzten Sitzung vorgestellte Bebauungsplan „Dennenlohe“ soll umgesetzt werden. Bürgermeister Markus Bauer erläuterte in diesem Zusammenhang, durch die Aufstellung des Bebauungsplans würde Baurecht geschaffen und somit bestünde für die Gemeinde die Möglichkeit interessierten Bauwilligen kurzfristig einen Bauplatz zuweisen zu können. Auch seien bereits Vorarbeiten zur Erstellung des Regelwerks erfolgt. Der Rathauschef schlug deshalb vor, den Bebauungsplan nach Einarbeitung der vorgebrachten Änderungen zu beschließen. Die Erschließung des Wohnbaugebiets soll erst nach dem Verkauf von Grundstücken durchgeführt werden. Diesem Vorschlag stimmte das Gremium einstimmig zu. Zu einem Antrag eines Vorbescheids hinsichtlich eines Bauantrags zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage ergab sich eine umfangreiche Diskussion bei der sich positive und negative Redebeiträge die Waage hielten. Demnach soll das Bauvorhaben auf einem Grundstück im Außenbereich des Ortsteils Dennenlohe ausgeführt werden und es liege keine Privilegierung vor. Das Bauvorhaben beeinträchtige die öffentlichen Belange, da es den qualifizierten Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht entspreche. In diesem Reglement werde die vorgesehene Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Des Weiteren ist die Erschließung nicht gesichert. Der Beschlussvorschlag, hinsichtlich des Außenbereichs, der ungenügenden Grundstückserschließung sowie der nicht bestehenden Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, ergab Stimmengleichheit. Dieses

Abstimmungsergebnis wird nun zur weiteren Entscheidung an die vorgesetzte Baubehörde beim Landratsamt weitergeleitet. Die vom TSV Unterschwaningen beantragte Zuschussung zur Erweiterung des Vorzeltes am Sportheim wurde von der gesamten Ratsrunde kritisch betrachtet. Den gemeindlichen Regelungen entsprechend müssen Zuschussanträge zu Bau- oder Beschaffungsmaßnahmen vorher angezeigt werden. Auf diese Reglementierung sei die TSV-Vereinsspitze mehrmals hingewiesen worden. Trotz dieser vorgebrachten Skepsis signalisierte das Ratsgremium eine Zuschussung von 20 Prozent nach Vorlage der Rechnung. Bei künftigen Gesuchen zur finanziellen Unterstützung werde man die von der Kommune beschlossenen Vorgaben umsetzen, hieß es dazu abschließend. Dem Antrag von Gemeinderat Daniel Banner, die für das Aufstellen von Mai- und Kirchweihbäumen benötigten sogenannten „Schwalben“ mit neuen Seilen zu versehen, erhielt Zustimmung. Da sich diese Geräte im Besitz der Gemeinde befinden übernimmt sie auch die Kosten für die Ertüchtigung.



*Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans mit den vier vorgesehenen Baugrundstücken (hervorgehoben in der Bildmitte).*